

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0594

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 06.09.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	21.09.2016	TOP Ö	14
Rat	27.09.2016	TOP Ö	7.2

Beratungsgegenstand

Bauprogramm zur Kanal- und Straßensanierung innerhalb des Straßenringes Hessenweg - Annenstraße - Holthues Hoff - Fuistingstraße
Beschluss über den geänderten Ausführungsplan für die Straße Holthues Hoff als Grundlage für die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Ausführungsplanes für die Teilstrecke der Straße Holthues Hoff zwischen Wessumer Straße und Kampstraße beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr das Bauprogramm zur Neugestaltung in diesem Bereich.

Sachdarstellung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 26. November 2007 wurde das Bauprogramm zur Kanal- und Straßensanierung innerhalb des Straßenringes Hessenweg – Annenstraße – Holthueshoff – Fuistingstraße einstimmig beschlossen.

Auf der Grundlage des Beschlusses zum Ausbau der Straße Holthues Hoff am 4. Dezember 2014 wurde in den Jahren 2015 und 2016 diese Straße erneuert. Die Bauarbeiten im 2. Bauabschnitt von der Wessumer Straße bis zur Kampstraße sind bis auf geringe Nacharbeiten und der Bepflanzung abgeschlossen.

Im Zuge der Umsetzung wurde die im Ausschuss beschlossene Planung in einer Anliegerversammlung abgestimmt und entsprechende Anregungen aufgenommen. Auf dieser Grundlage wurde die erste Teilstrecke der Straße Holthues Hoff zwischen Fuistingstraße und Kampstraße gebaut. Hierzu wurde in der Sitzung am 2. September 2015 ein Beschluss zur festgestellten Ausführungsplanung gefasst. Die sich ergebenden Anpassungen in der zweiten Teilstrecke zwischen Kampstraße und Wessumer Straße im Bereich der Anbindung der Hocksstraße wurden nun in den fortgeschriebenen Ausführungsplan aufgenommen.

Da es sich bei der Ausbaumaßnahme Holthues Hoff um die erneute Herstellung und Verbesserung einer Straße handelt, werden die anfallenden Straßenbaukosten gemäß dem Kommunalabgabengesetz und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Ahaus anteilig von den Anliegern und aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Zur Verbesserung der Rechtssicherheit im Verfahren zur Abrechnung der Straßenbaubeiträge sind Änderungen in der Bauausführung durch den jeweiligen Fachausschuss zu beschließen.

Zur formalen Absicherung der fortgeschriebenen Ausbauplanung und Abrechnungsgrundlage soll nun über den abschließenden Ausführungsplan ein Beschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Sanierung innerhalb des Straßenringes Hessenweg – Annenstraße – Holthues Hoff - Fuistingstraße	1.0000.00020

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
21	Einzahlung aus Beiträgen und Entgelten	225.000

Anlagen

Anlage 01: Ausführungsplan zum Bauprogramm für den Bereich Holthues Hoff zwischen Wessumer Straße und Gerhart Hauptmannstraße